



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

36. Sitzung (nichtöffentlich)

26. November 2003

Bundeshaus Bonn

14:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung zur Bilanz- und Perspektivkonferenz im Rahmen der Agenda 21 NRW im Bundeshaus Bonn | - |
|----------|--|---|

Der Ausschuss besucht die Eröffnungsveranstaltung.

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck -

Ausschussprotokoll 13/888

In Verbindung damit

**Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung
des Kommunalverbands Ruhrgebiet**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333

Und

**"Die Ruhrstadt" - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-
schaftlicher Entscheidungen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuss kommt überein, in der nächsten Sitzung über die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsvorschläge abzustimmen.

3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4500 - Neudruck -

In Verbindung damit

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4528

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

5

Die Einbringungsrede von Ministerin Bärbel Höhn in den Haushalt - Einzelplan 10 - erfolgt durch Vorlage 13/2427. - Die Ministerin und StS'in Friedrich beantworten Fragen zu dieser Vorlage und sagen die Beantwortung eines Fragenkatalogs, den die einzelnen Fraktionen noch zusammenstellen - je Fraktion maximal 10 Fragen -, bis zum 15. Dezember 2003 zu.

Der Einführungsbericht zu Einzelplan 08 Kapitel 08 070 - Landesplanung - von Dr. Axel Horstmann liegt mit Vorlage 13/2440 vor.

4 Die zukünftige Nutzung der Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen

-

Der Bericht der Landesregierung wird mit Vorlage 13/2437 gegeben. Eine Beratung wird in der ersten Sitzung 2004 erfolgen.

5 Plan des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur landesweiten Bewertung von Kläranlagen insbesondere bezüglich der Stickstoffelimination

Und

Situation der Wartungskosten für Kleinkläranlagen in Nordrhein-Westfalen

14

Die Landesregierung berichtet mit den Vorlagen 13/2439 und 13/2438.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema "Plan des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur landesweiten Bewertung von Kläranlagen insbesondere bezüglich der Stickstoffelimination" am 4. Februar 2004 wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Das genaue Verfahren, ob gleichzeitig die Wasserverbände eingeladen werden oder eine öffentliche Anhörung stattfindet, wird noch festgelegt.

Nächste Sitzung: 18. Dezember 2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

oder RVR heie, einer finanziellen Kalkulationssicherheit bedürfe. Aber so lange Zeiträume mit wechselseitigen Kündigungsmöglichkeiten, halte er für fraglich.

Fazit: Er halte es für eine vernünftige Zielrichtung, diesen Teil der Verwaltungsreform, die den KVR betreffe, nicht übers Knie zu brechen, sondern bis zur Kommunalwahl 2009 in Verbindung mit der Verwaltungsstrukturreform des Landes ein System aus einem Guss zu schaffen.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt richtig, er habe die Kommunalwahl 2004 gemeint.

Minister Dr. Axel Horstmann führt aus, die Anmerkungen des Ausschusses würden für die Aufstellung der Verordnung erkenntnisleitend sein, die rechtzeitig zur Beschlussfassung vorliegen werde.

3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck -

In Verbindung damit

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

Vorsitzender Klaus Strehl verweist auf Vorlage 13/2427, die Einbringungsrede der Ministerin zu den den Ausschuss betreffenden Kapiteln von Einzelplan 10, sowie auf Vorlage 13/2440, den Einführungsbericht von Minister Dr. Horstmann zu Einzelplan 08 Kapitel 08 070 - Landesplanung. Wie vereinbart, werde der Ausschuss die ihn betreffenden Einzelpläne am 18. Dezember 2003 abschließend beraten.

Zum Wasserentnahmeentgeltgesetz werde der Haushalts- und Finanzausschuss am 18. Dezember 2003 eine öffentliche Anhörung durchführen, an der auch der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung von 12 bis 14 Uhr beteiligt sein werde.

Hans Peter Lindlar (CDU) bittet, dass die einzelnen Fraktionen einen Fragenkatalog an das Umweltministerium richten dürften, um die Einbringungsrede verifizieren zu kön-

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

nen. Die Antworten müssten allerdings bis zur nächsten Sitzung vorliegen, in der abschließend über den Haushalt beraten werde.

Die CDU habe beispielsweise Fragen zur Verwendung der Abwasserabgabe für die Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft. Dieses Programm werde - Vorlage 13/2427, S. 8 f. - mit PIUS und Effizienzagentur vermischt. Da müsse man hellhörig werden, inwieweit die Dinge auseinander gehalten würden, weil die Abwasserabgabe qua Gesetz einem bestimmten Verwendungszweck unterworfen sei. Die CDU hätte gern eine Projektliste für die Jahre 2002 und 2003.

Auch zu S. 11 erbitte man Erläuterungen. Dort sei bei Ökoprotit von Einsparungen in Höhe von 1,2 Millionen € die Rede, die man nicht nachvollziehen könne.

Vom Grundansatz wolle er Folgendes kritisch ansprechen:

Erstens. Altlastensanierung. Er habe es noch nie erlebt, dass sich ein Ministerium für einen fachlich gebundenen Zweck mit einer derartigen Nonchalance des Gemeindefinanzierungsgesetzes bediene, wie das hier formuliert sei. In Vorlage 13/2427, S. 16, letzter Satz, heiße es:

"Für die Fortführung dieses Programms habe ich mich nachdrücklich eingesetzt."

Ein anderer Umgang mit diesem Thema sei angebracht - auch bei solchen Formulierungen -, da die Gemeindefinanzierungsmittel einem anderen Zweck dienen als der Entlastung des Haushalts.

Zweitens. Wasserentnahmeentgelt. Die in der Einführungsrede gewählten Formulierungen seien genauso wenig überzeugend wie die Begründung im Gesetzentwurf. Der Satz in Vorlage 13/2427, S. 29, Abschnitt 1 der Ausführungen zum Wasserentnahmeentgelt:

"... macht deutlich, dass die Landesregierung sich von dem erwarteten Entgeltaufkommen ... einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung des Haushalts verspricht."

sei der einzige nachvollziehbare.

Drittens. Es erstaune ihn, dass in der gesamten Einführungsrede der Ministerin mit keinem Satz auf die Einsparungen eingegangen werde, die das Ministerium als Beitrag zum Landeshaushalt leisten müsse. Dazu brauche die CDU noch ein paar Aussagen - heute oder schriftlich nachgereicht -, um ihre Aufgabe als Kontrollorgan der Regierung ausüben zu können. Die Rede hätte deutlich machen müssen, welche wesentlichen Änderungen im Haushalt im Sinne von Kürzungen notwendig seien. Man fordere auch eine Aufstellung darüber an, bei welchen Haushaltsansätzen in diesem Jahr die globale Minderausgabe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erbracht worden sei. Das Haushaltsjahr sei meist am 15. November abgeschlossen.

StS'in Friedrich (MUNLV) sagt zu, den gewünschten Fragenkatalog zu beantworten. Natürlich müssten die Fragen so angelegt sein, dass sie auch innerhalb dieser kurzen Frist beantwortbar seien.

Zur Verknüpfung der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft mit EFA: Die Effizienzagentur selbst verfüge nicht über Fördermittel. Aufgabe der Effizienzagentur sei es, Unternehmen zu beraten und ihnen zu zeigen, aus welchem Programm sie gegebenenfalls Fördermittel erhalten könnten. Dabei sei gerade für kleinere und mittlere Unternehmen der Bereich Abwasser, die Kreislaufführung von Wasser interessant. Dort gebe es Projekte, die im Rahmen der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft aktiv gefördert würden.

Genauso sehe es beim Projekt Ökoprofit aus. Dort werde KMUs die Möglichkeit gegeben, zusammen mit einem abgespeckten Umweltmanagement zu sehen, wie Ressourcen effizient einzusetzen oder einzusparen seien. Auch dort könnten etwa Mittel aus der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft eingesetzt werden, um im Abwasserbereich einen sorgsameren Umgang mit dem Wasser zu ermöglichen. Aus der Analyse der umgesetzten Projekte wisse man z. B., wie viel Abwasser eingespart worden sei. Daraus lasse sich über die jeweiligen Gebühren errechnen, wie viel Kosten ein einzelner Betrieb eingespart habe. Das Gleiche gelte für den Energie- und für den Abfallbereich. Bei Ökoprofit seien diese drei Bereiche für den jeweiligen Betrieb durch klare Zahlen belegt.

In Nordrhein-Westfalen sei es schon immer Praxis gewesen, GFG-Mittel für die Altlastensanierung einzusetzen. In diesem Jahre sei darüber debattiert worden, weiterhin GFG-Mittel zu nehmen oder eine allgemeine GFG-Zuweisung an alle Kommunen vorzunehmen. Insbesondere die Kommunen, die bereits wüssten, dass bei ihnen Altlastensanierungen anstünden, hätten dringend gebeten, das bisherige System beizubehalten, weil nur dadurch die Möglichkeit bestehe, die Altlastensanierung nach der Dringlichkeit abzuarbeiten. In Nordrhein-Westfalen gebe es ja auch Kommunen ohne Altlasten. Aus Solidaritätsgründen - so sei dies bisher gesehen worden - sollten alle Kommunen gemeinsam dafür Sorge tragen, weiterhin eine Altlastensanierung zu ermöglichen. NRW habe eine Erfolgsbilanz vorzuweisen, was die Wiederherstellung geschädigter Flächen insbesondere in Gewerbegebieten betreffe, die heute wieder genutzt werden könnten.

Holger Ellerbrock (FDP) moniert die Lobpreisung der Agenda 21 NRW in der Einführungsrede, obwohl man sich heute auf der Agenda 21-Konferenz befinde. Es seien zwar fast 1.200 Teilnehmer hier, aber sie erschienen ihm etwas realitätsfern und dem Leben entrückt. Die FDP störe sich beim Agendaprozess massiv daran, dass es der Landesregierung bislang nicht gelungen sei, in größerem Umfang Handwerk, Industrie und Gewerkschaften mit ins Boot zu nehmen. Was sich in vielen Diskussionsrunden im Agenda 21-Prozess abspiele, wolle er vorsichtig mit "audiophoner Körperverletzung" ausdrücken. Es werde stundenlang geredet, und die Sinnfälligkeit vieler Projekte erschlossen sich vielen Teilnehmern nicht. Deshalb stehe seine Fraktion dem Agendaprozess kritisch gegenüber, obwohl auch Einzelerfolge zu vermelden seien.

Beim Thema "Klimaschutz und neue Energien" betone die Ministerin, dass man die Energiewende geschafft habe. Das habe auch etwas mit erhöhten Strompreisen und geringeren Wettbewerbschancen für Nordrhein-Westfalen zu tun. Es wäre gut gewesen, dies deutlich zu machen.

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

Beim Ökoprofit - Vorlage 13/2427, S. 10/11 - sei die Effizienz angesprochen worden. Von einer Einführungsrede hätte er erwartet, dass dies auch für andere Bereiche erfolge.

Bei der dargestellten zukunftsfähigen Abfallpolitik - Vorlage 13/2427, S. 12 ff. - handele es sich wohl um einen Baustein aus dem letzten Jahr. Wenn man die neueren technischen Entwicklungen verfolge, die auch auf Bundesebene diskutiert würden, werde man feststellen, dass gerade in der Industrie versucht werde, von der bislang praktizierten manuellen Stofftrennung wegzukommen und ein automatisiertes Trennsystem einzuführen, das eine bessere Stofftrennung ermögliche. Das sei schwierig umzusetzen, weil die Bevölkerung auf Stofftrennung ausgerichtet sei, aber man müsse es versuchen, um neuere Techniken einzusetzen.

Dann folgten die unsäglichen Abfallbeseitigungspläne, bei denen man sich noch auf dem Stand von gestern und vorgestern befinde.

Beim AAV müsse man überlegen, inwieweit das beabsichtigte und von der FDP abgelehnte Wasserentnahmeentgelt anrechenbar sei, ähnlich wie bei Kooperationsvereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft.

Die Ausführungen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie seien relativ kurz, und er vermisse die klare Zusage, diese Richtlinie 1 : 1 umzusetzen. Ihn erreichten Signale, dass das Umweltministerium die 1:1-Umsetzung mit einer ausgesprochenen Bandbreite interpretiere.

Das von der FPD abgelehnte Wasserentnahmeentgelt werde die Wettbewerbssituation und die Standortqualität in Nordrhein-Westfalen verschlechtern. Eine ökologische Lenkungswirkung sei weder ersichtlich noch beabsichtigt. Es handele sich um ein falsches Signal. Alle bei der Anhörung zum Wasserentnahmeentgelt Anwesenden hätten das genauso gesehen. Trotzdem sehe die Ministerin die Anhörung positiv (Vorlage 13/2427, S. 30).

Zu Beginn ihrer Rede frage die Ministerin - so **Karl Kress (CDU)** -, was zukunftsfähig, was innovativ sei. Hierzu sei das so genannte Wasserentnahmeentgeltgesetz kontraproduktiv. In seinem Wahlkreis seien die Chemie, die Energiewirtschaft und die Aluminiumverarbeitung zu Hause. Als Reaktion habe ihn eine Vielzahl von Resolutionen erreicht, in denen gerade Betriebsräte und Arbeitnehmervertretungen bemängelten, dass damit der Standort weiter kaputtgemacht werde. VCI und IG BCE hätten sich klar artikuliert. Er höre zumindest in der SPD-Fraktion, dass man wohl noch daran denke, Befreiungen auszusprechen, aber das werde dann zulasten der Bürger gehen.

Wenn das Wasserentnahmeentgeltgesetz so durchgehe, werde man den Bedürfnissen und Wünschen der Bürger Nordrhein-Westfalens nicht gerecht. Um den Haushalt auszugleichen, mache man an anderer Stelle vieles kaputt. Ihn interessierten der Verhandlungsspielraum und die Optionen, die angedacht seien. Die angegebenen Zahlen würden zum Teil auch von den Wasserwerken infrage gestellt. Ihm habe ein Wasserwerksbetreiber ausgerechnet, dass eine vierköpfige Familie auf etwa 15 € Mehrbelastung kommen werde. Beispielsweise müssten auch die Kosten für das Kühlwasser in die

Stromkosten eingehen. All das müsste detailliert dargestellt werden. Er sei außerordentlich unzufrieden darüber, wie dieses Gesetz auf den Markt gebracht werde.

Für die Kooperationsverträge zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken sei in § 8 - Verrechnung - die 15 %-Klausel eingebaut worden. Wenn dies so umgesetzt werde, würden die Kooperationsverträge zumindest von zwei ihm bekannten Wasserwerken infrage gestellt. Wenn diese Kooperationsverträge ausliefen und nicht mehr fortgeschrieben würden, halte er das ebenfalls für kontraproduktiv. Auch hierzu interessierten ihn die Erkenntnisse des Ministeriums.

Hans Peter Lindlar (CDU) erinnert an die Aussage des Ministerpräsidenten, dass man sparen müsse. Im Rahmen einer Haushaltseinbringungsrede hätte die Ministerin deutlich machen müssen, wo dies erfolgen solle. Zufällig habe er eine Vorlage aus dem Haushalts- und Finanzausschuss gesehen. Im Rahmen der globalen Minderausgabe seien im Haushaltsvollzug 2003 insgesamt 49 Millionen € einzusparen gewesen. Beim Landesumweltamt und den Staatlichen Umweltämtern in Titel 10 120 seien allein 13,5 Millionen € angegeben worden. Die Ministerin habe die Pflicht, den zuständigen Umweltausschuss darüber aufzuklären, auf was sich die Einsparungen bezögen. Sonst könne man die Landesregierung nicht kontrollieren.

Es gebe zwei Möglichkeiten für solch hohe Einsparungen: entweder sei der Haushalt so "aufgedonnert" gewesen, dass man mühelos 13,5 Millionen € einsparen könne, ohne dass sich etwas ändere - das unterstelle er nicht -, oder es sei an einigen Stellen gravierend gespart worden. Deshalb fordere die CDU eine dezidierte Mitteilung, welche Einsparungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2003 stattgefunden hätten, damit man einen Vergleich mit den Sollansätzen vornehmen könne.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) führt aus, dass das Wasserentnahmeentgelt nicht aus ökologischen Gründen erhoben werde. Das habe man in der Landtagsdebatte deutlich gemacht. Wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden müsste, gäbe es mit der SPD eine solche Maßnahme nicht. Bei der Diskussion zum Wasserentnahmeentgelt, die in den nächsten Tagen und Wochen zu führen sein werde, müsse man auf der einen Seite den positiven Effekt für den Landeshaushalt sehen und auf der anderen Seite eventuelle Folgewirkungen in der Landwirtschaft, bei den Wasserkooperationen, sowie beim produzierenden Gewerbe und bei der Energiewirtschaft beachten. Daran werde man in den Koalitionsfraktionen und in der Landesregierung arbeiten und vor Verabschiedung des Landeshaushalts konkrete Vorschläge machen.

In Nordrhein-Westfalen bestünden 118 Wasserkooperationen, und in fast allen gebe es eine Verbindung zwischen Wasserkooperation und Einführung des Entnahmeentgelts. Die Konsequenz müsse sein, bei der Gestaltung des Wasserentnahmeentgelts bruchartige Veränderungen zu vermeiden.

Auch in anderen Bereichen seien Klarstellungen erforderlich, etwa ob Sümpfungen als Wasserentnahme gälten.

Bei der Klärung dieser Fragen stünden Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit ganz oben.

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

Holger Ellerbrock (FDP) hält das Wasserentnahmeentgelt für eine Stellschraube, die Investitionen in Nordrhein-Westfalen schwieriger mache. Denn wenn der Landeshaushalt wieder einmal ein Defizit aufweisen werde, könne man erneut an dieser Schraube drehen. Das widerspreche der Kalkulationssicherheit für Bürger und Gewerbe.

Johannes Remmel (GRÜNE) gesteht zu, dass bei der Überlegung zum Wasserentnahmeentgelt finanzpolitische Gründe eine große Rolle gespielt hätten. Für die Grünen hätten aber noch weitere Aspekte Bedeutung gehabt, die auch Berücksichtigung finden sollten:

Erstens. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie kämen Aufgabenkataloge, Maßnahmenpläne auf Nordrhein-Westfalen zu, für die bisher keine adäquaten Finanzierungsinstrumente vorhanden seien.

Zweitens. Selbstverständlich versprechen sich die Grünen Lenkungseffekte beim produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutz durch Schließung von Wasserkreisläufen und durch Anwendung von Wasserspartechniken.

Drittens. Man gehe davon von einer deutlichen Aufwertung der Kooperationen aus, wenn sichergestellt sei, dass Wasser tatsächlich in großem Umfang geschützt werde. Die Gestaltung müsse gesetzestechnisch diskutiert werden.

Es wäre völlig verfehlt, diese Aspekte aus der Diskussion auszublenden.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) zeigt sich beunruhigt über die Aussage von Johannes Remmel, dass für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien noch das Geld fehle und man diese Wassersteuer auch deshalb brauche. Ihn interessiere nun, wie teuer die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werde und welche Erhöhung in Zukunft bei der Wassersteuer angedacht sei.

Schon 1995 habe Frau Höhn gesagt, man habe Institute beauftragt und generell die Frage gestellt, welche Abgaben man überhaupt sinnvollerweise einführen könne. Der Abgeordnete fragt, welche Abgabemöglichkeiten noch im Ministerium schlummerten. Denn aus diesem Katalog sei wohl das Wasserentnahmeentgeltgesetz entstanden. Vielleicht könne man dieses Gutachten erhalten.

Die von der Ministerin angesprochene Lenkungswirkung bedeute, dass Wasser eingespart werde. Er bitte um Auskunft, mit welchen Einsparungen aufgrund der Wassersteuer in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 gerechnet werde. Seines Wissens sei für beide Jahre derselbe Betrag angesetzt. Eigentlich hätte aber die Lenkungswirkung im Jahr 2005 zu einem niedrigeren Betrag führen müssen.

Friedhelm Ortgies (CDU) führt aus, Dr. Kasperek habe davon gesprochen, die Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft nicht gefährden zu wollen. Seit Jahren hätten die Kommunen in Zusammenarbeit mit den Wasserwerken große Anstrengungen unternommen, um negative Auswirkungen der Landwirtschaft wie etwa die Düngewirkung verträglicher zu gestalten. Viele Wasserwerke würden nun darüber nachdenken, sich aus diesen Kooperationen zurückzuziehen.

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

Ihn interessiere, wie Johannes Remmel die Arbeit der Kooperationen überprüfbar machen wolle und ob ihm Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass nicht vernünftig gearbeitet worden sei.

Ministerin Bärbel Höhn geht zunächst auf die Kreislaufwirtschaft ein. Man beschäftige sich nicht nur mit dem Hausmüll, sondern begleite auch die neuen Trennsysteme, stehe diesen also nicht negativ gegenüber. Kreislaufwirtschaft gebe es aber auch in anderen Bereichen wie etwa beim Elektronikschrott. In der Abfallwirtschaft bestehe generell die Idee des Kreislaufs. Auch mit dem neuen Sammelsystem sei eine Kreislaufwirtschaft möglich. Es handele sich ja nur um ein neues Sortierverfahren mit einer anderen Art des Einsammelns und Trennens. Wenn alles trocken sei - Nassabfälle würden gesondert erfasst -, sei nach der Sortierung eine stoffliche Verwertung möglich.

Beim Wasserentnahmeentgelt sei eine Gegenrechnung der AAV-Kosten nicht vorgesehen und auch nicht unbedingt gerechtfertigt. Denn der AAV sei gegründet worden, weil sich die Wirtschaft ihrer Verantwortung bewusst gewesen sei, dass sie selber Altlasten erzeugt habe. Es handele sich also um einen Solidarfonds, damit ein Teil der Kosten, die sonst der Gesellschaft, also dem Steuerzahler, anheim fielen, von der Wirtschaft aufgebracht würden. Man habe einen Vertrag geschlossen, der auch Pflichten für die Landesregierung beinhalte. Die Landesregierung werde diesen Vertrag weiter einhalten, und sie gehe davon aus, dass auch die Wirtschaft das tue. Es sei logisch, dass die Wirtschaft vom Wasserentnahmeentgelt nicht entzückt sei und es gerne sehen würde, wenn die AAV-Kosten angerechnet würden.

Die Gutachten aus 1995 könne sie der FDP gerne zur Verfügung stellen; sie seien dem Ausschuss damals zugegangen.

Eine Lenkungswirkung trete erst nach drei bis vier Jahren ein. In den ersten Jahren könne man daher von gleichen Einnahmen ausgehen.

Sie wolle den Ausschuss auch über einige Erhöhungen im Haushalt unterrichten, die insbesondere den Hochwasserschutz und die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen betreffen. Diese beiden Positionen lägen in der Summe 6,5 Millionen € über dem Haushalt des letzten Jahres. Hier seien also die eigentlich vorgesehenen Absenkungen nicht vollzogen worden.

Laut Begründung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes solle ab 2006 ein Teil der Einnahmen für Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt werden. Es sei also nicht davon gesprochen worden, das Wasserentnahmeentgelt für diese Maßnahmen zu erhöhen, sondern es ab 2006 auch dafür zu verwenden.

Beim Wasserentnahmeentgelt seien 10 Millionen € für Kooperationen vorgesehen. Im Schnitt könnten die Wasserwerke 15 % abziehen, wenn das Geld in Kooperationen fließe. Es gebe nun Wasserwerke, deren Ausgaben für Kooperationen über 15 % lägen und andere, die darunter lägen oder gar keine Ausgaben hätten. Wasserkooperationen existierten ja nur in bestimmten Regionen des Landes. Deshalb habe das Ministerium nach der Anhörung die Möglichkeit der Gegenrechnung vorgeschlagen, sodass ein Wasserwerk, das mehr als 15 % für Kooperationen zahle, auch diesen höheren Betrag abziehen könne. Innerhalb der zur Verfügung stehenden Summe von 10 Millionen € sei

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

diese Gegenrechnung möglich, nachlesbar in Vorlage 13/2383, Anlage 6, um sicherzustellen, die 10 Millionen € auszuschöpfen, ohne diese Summe zu überschreiten.

Außerdem sei man beim Wasserentnahmeentgelt den Landwirtschaftsverbänden und den Gartenbauverbänden bei ihrer Forderung nach einer Anhebung der Bagatellgrenze entgegengekommen. Auch dies finde man in Anlage 6 der genannten Vorlage.

Die globale Minderausgabe habe durch eine Kürzung der "freiwilligen Leistungen" um 20 % erbracht. Dies sei nicht jedes Jahr möglich und bedeute, dass der Druck für das folgende Jahr wachse. So habe man den entsprechenden Anteil auch auf die nachgeordneten Behörden, LUA und STUA, verteilt. Im Gegenzug versuche man, diesen Institutionen durch Budgetierung Möglichkeiten zu geben, Einsparungen zu erreichen. Gerade die Staatlichen Umweltämter seien Vorreiter für eine moderne Verwaltungsorganisation. Zwei arbeiteten schon mit Produktaushalten. Zunehmend kämen neue Ideen auf. Das bisherige Haushaltsrecht habe es nicht zugelassen, dass z. B. ein Leiter eines Staatlichen Umweltamts ein neues Gerät kaufe und dafür auf weniger Personal zurückgreife. Im Augenblick sei dies nicht gegenseitig deckungsfähig. Aber bei Produktaushalten sei eine solche Flexibilität gegeben.

Auf die Frage von **Hans Peter Lindlar (CDU)**, ob nur im Apparat - STUA, LUA - eingespart worden sei, antwortet die **Ministerin**, dass man in allen Bereichen gespart habe. Ausgenommen worden seien nur die EU- und bundesseitig kofinanzierten Titel. Ansonsten habe man den Mangel flächenhaft prozentual gleich verteilt - auch in alle nachgeordneten Bereiche.

Holger Ellerbrock (FDP) bittet um eine Gegenüberstellung der Verwaltungskosten für das Eintreiben des Wasserentnahmeentgelts und des Aufkommens aus dem Wasserentnahmeentgelt. Er habe Signale aus der Landwirtschaft, dass die Bearbeitungskosten genauso hoch seien wie die Einnahmen.

Ministerin Bärbel Höhn widerspricht. Aus Vorlage 13/2383, Anlage 6, gehe ebenfalls hervor, dass Abgabenbeträge unter 150 € wegen des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands nicht eingezogen würden. Insgesamt rechne man mit 150 Millionen € Einnahmen, denen 2,5 Millionen € an Verwaltungskosten gegenüberstünden.

Hans Peter Lindlar (CDU) moniert, dass durch das Wasserentnahmeentgelt ein riesiger Verwaltungsapparat vor allem bei den Wasserwerken entstehe, der jenseits der Verantwortlichkeiten des Ministeriums liege. Etwa beim Ruhrverband werde viel Rechenerei notwendig werden, weil das Wasser aus den unterschiedlichsten Quellen bezogen werde. Die Zusatzkosten, die nachher auf den Endverbraucher entfielen, würden mindestens von 5 auf 7 Euro Cent steigen.

Zumindest bei den privaten Haushalten werde durch das Wasserentnahmeentgelt keine Lenkungswirkung zu erreichen sein, weil ein geringerer Wasserverbrauch für den Privathaushalt nicht preislich günstiger werde. Zum einen habe man in Nordrhein-Westfalen schon den geringsten Wasserverbrauch - pro Jahr und Person 43 m³; in Bayern: 50 m³ -, und zum andern sei das Sparpotenzial schon ausgeschöpft, weil die

Wasser- und Abwasserkosten in Nordrhein-Westfalen die höchsten in Deutschland seien. Durch weiteres Einsparen trete keine Kostenreduzierung ein, weil ca. 90 % der Kosten für Wasser und Abwasser Fixkosten seien. Vielmehr werde der Kubikmeter Frisch- oder Abwasser teurer, wenn weniger verbraucht werde. Die Träger der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung brauchten das Geld, um ihre Systeme zu erhalten.

Ein Beispiel: In Hennef verbrauche die Firma Eckes-Granini im Jahr 1 Million m³ Wasser. Wenn diese die Produktion einstelle, werde der Kubikmeter Wasser für den Privatanutzer teurer. Denn wenn weniger Kubikmeter verbraucht würden, werde der Kubikmeterpreis steigen.

Außerdem sei der Standort in Gefahr. Es gebe nicht nur Unternehmen, die die Belastung tragen könnten, sondern auch andere. Bei einer Tochterfirma von Degussa in Hülisdorf werde das Wasserentnahmeentgelt den Gewinn übersteigen. Sie müsste ihren Betrieb schließen. Sie könne das Wasserentnahmeentgelt auch nicht weitergeben, da sie für einen exklusiven Kunden in NRW arbeite, dem es auch nicht gut gehe. Deshalb könne die CDU das Wasserentnahmeentgelt nicht befürworten. Diese Geldbeschaffung geschehe an der falschen Stelle; ökologische Gründe existierten nicht.

Ministerin Bärbel Höhn gibt zu bedenken, dass die Privaten schon jetzt durch einen derart hohen Fixkostenanteil erheblich geschädigt würden. Das geringe Wasserentnahmeentgelt schlage dagegen kaum zu Buche.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) bezieht sich auf S. 28 der Einbringungsrede der Ministerin: Vorsorge bei elektromagnetischen Feldern. Dort stehe in Absatz 1, letzter Satz:

"Es muss dringend geklärt werden, ob mit diesen Techniken ein Gesundheitsrisiko verbunden ist oder nicht."

Man wisse es also nicht.

Weiter heiße es in Absatz 2, Satz 3:

"Hier wird es darauf ankommen für die neuen Funktechnologien die tatsächlichen Belastungen herauszufinden."

Auch das heiße, man wisse es nicht. Der Abschnitt "Vorsorge bei elektromagnetischen Feldern" beginne aber mit der apokalyptischen Feststellung:

"Die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder ist ein immer größer werdendes Umweltproblem."

Der Abgeordnete fragt, welche Belastung der Bevölkerung gemeint sei, welche Belastungen gesichert seien und worin das Umweltproblem dieser bislang unbekanntes Belastung bestehe.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, namhafte Experten gingen bei diesen Strahlen von einer Umwelt-, einer Gesundheitsbelastung aus. Dabei müsse zwischen thermischen und athermischen Strahlen differenziert werden. Einige seien schon gut untersucht, die meisten aber nicht. Trotzdem warnten immer mehr Fachleute vor den Auswirkungen

dieser Strahlen. Deshalb habe man gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Studie in Auftrag gegeben. Finnland - dort sei Nokia ansässig - habe z. B. in der gesamten Bevölkerung ein Programm gestartet, Amalgamfüllungen herauszunehmen. Denn man wolle alles vermeiden, was die Strahlen noch verstärke, wie etwa Metall im Mund. In anderen Ländern würden also schon Maßnahmen ergriffen.

Das Problem werde immer größer - deshalb stimme auch der erste Satz des Abschnitts "Vorsorge bei elektromagnetischen Feldern", und das habe auch mit der Politik zu tun. UMTS-Lizenzen würden unter der Prämisse vergeben, dass ein bestimmter Anteil der Bevölkerung über die Masten erreicht werden könne. Das bedeute aber, dass sich die Zahl der Masten dramatisch erhöhen werde. Es gehe also um ein wachsendes Umweltproblem. Die Meinungen seien unterschiedlich, wie gravierend es sei und welche Gesundheitsgefährdung damit verbunden sei. Deshalb seien weitere Studien erforderlich, an denen man sich beteilige.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) gibt zu bedenken, dass zumindest genauso viele namhafte Experten keine Gefährdung sähen.

Ministerin Bärbel Höhn erwidert, da ernst zu nehmende Ärzte von einer extremen Gesundheitsgefahr bis hin zu Krebs ausgingen, sei im Zweifel Vorsorge angebracht. Man wisse ja bereits, dass das Benutzen von Handys Erwärmungen im Gehirn hervorrufe, die gesundheitliche Folgen haben könnten. Das Ziel der freiwilligen Vereinbarung mit der Wirtschaft sei nicht, die Masten zu verhindern, sondern nach derzeitigen Erkenntnissen möglichst ungefährliche Standorte für die Masten zu finden - unter Einbindung der Bevölkerung. Die Wirtschaft sei einverstanden. Denn sie wisse, wenn man dies mit der Bevölkerung zusammen erreiche, sei auch die Akzeptanz größer.

4 Die zukünftige Nutzung der Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen

- siehe Beschlussprotokoll -

5 Plan des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur landesweiten Bewertung von Kläranlagen insbesondere bezüglich der Stickstoffelimination

Und

Situation der Wartungskosten für Kleinkläranlagen in Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Klaus Strehl macht auf die Vorlagen 13/2439 und 13/2438 aufmerksam, die Berichte der Landesregierung.

Hans Peter Lindlar (CDU) bezieht sich auf die landesweite Bewertung von Kläranlagen insbesondere hinsichtlich der Stickstoffelimination und verweist auf die Karten 7.1 und